

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG


 Anmeldenummer: 82110154.0


 Int. Cl.³: **A 47 C 3/03**
A 47 C 3/026


 Anmeldetag: 04.11.82


 Priorität: 17.11.81 DE 3145579
 24.09.82 DE 3235361


 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 25.05.83 Patentblatt 83/21


 Benannte Vertragsstaaten:
 CH DE FR GB IT LI


 Anmelder: Fritz Bauer + Söhne oHG
 Industriestrasse 12-14
 D-8503 Altdorf b. Nürnberg(DE)


 Erfinder: Bauer, Fritz
 Schulzstrasse 14
 D-8503 Altdorf(DE)


 Erfinder: Bauer, Hans-Peter
 Ziegelhütte 9
 D-8503 Altdorf(DE)

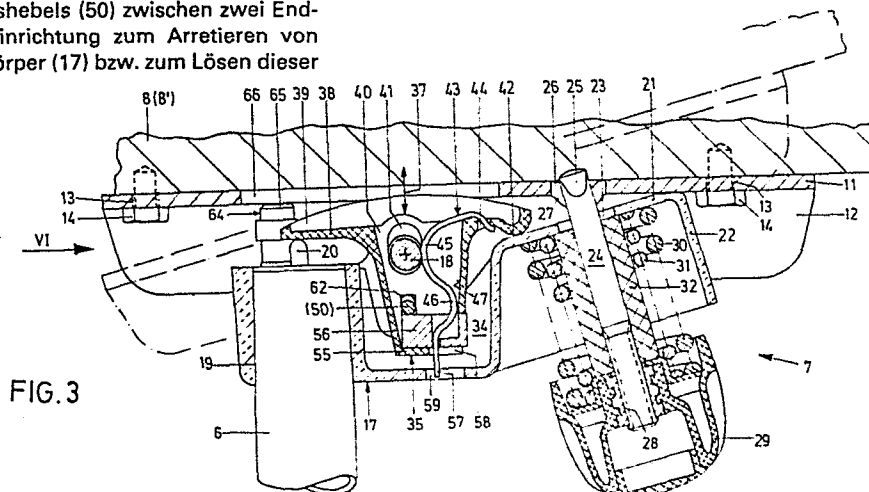

 Erfinder: Bauer, Hans Jürgen
 Am Eichenhain 8
 D-8503 Altdorf-Röthenbach(DE)


 Vertreter: Rau, Manfred, Dr. Dipl.-Ing. et al,
 Patentanwälte Rau & Schneck Postfach 91 04 80 Lange
 Zeile 30
 D-8500 Nürnberg 91(DE)

Arretierbare Wippvorrichtung für Sitzteile von Sitzmöbeln.


 Eine arretierbare Wippvorrichtung für Sitzteile von Sitzmöbeln weist eine am jeweiligen Sitzteil befestigbare Grundplatte (11) und einen gegen die Rückstellkraft einer Feder (30, 32) um eine Schwenkachse (18) schwenkbar mit dieser verbundenen Wippkörper (17) auf, der mit einem Stuhlgestell des Sitzmöbels verbunden ist, wobei eine durch Verschiebung eines Bedienungshebels (50) zwischen zwei Endlagen betätigbare Arretiereinrichtung zum Arretieren von Grundplatte (11) und Wippkörper (17) bzw. zum Lösen dieser Arretierung vorgesehen ist.

Um eine solche Wippvorrichtung (17) wahlweise entweder für nach hinten neigbare oder nach vorn neigbare Sitzmöbel einsetzbar zu machen, ist die Einrichtung durch einen am Wippkörper (17) verschiebbar angeordneten Schieber (35) gebildet, der zwei einander diametral gegenüberliegende Aufnahmen für den Bedienungshebel (50) aufweist.



Croydon Printing Company Ltd

Fritz Bauer + Söhne oHG, Industriestraße 12-14,
8503 Altdorf

Arretierbare Wippvorrichtung für Sitzteile von
Sitzmöbeln

- 5 Die Erfindung betrifft eine arretierbare Wippvorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Bei einer derartigen aus der DE-OS 24 32 248 bekannten Wippvorrichtung ist der Bedienungshebel in einem im

10 Wippkörper geführten Kulissenstück gehalten, an dem ein Schlepphebel angelenkt ist, der wiederum eine Arretiereinrichtung verschiebt, mittels derer Halteplatte und Wippkörper fest miteinander verbunden bzw. gelöst werden. Das Kulissenstück ist in einem vertikal

15 verfahrbaren Auslösehebel angeordnet, mittels dessen ein Auslösestift einer längenverstellbaren Gasfeder betätigt werden kann, die Teile einer höhenverstellbaren Stuhlsäule des Stuhlgestells ist. Diese bekannte arretierbare Wippvorrichtung ist für sogenannte Chef-

20 sessel einsetzbar, deren Sitzteil bei gelöster Arretiereinrichtung um einen vorgegebenen Winkel nach hinten neigbar ist. Es ist weiterhin bekannt, im Prinzip ähnlich aufgebaute Wippvorrichtungen bei Sitzmöbeln einzusetzen, deren Sitzteil bei gelöster Arretier-

25 einrichtung nach vorn neigbar ist. Das diesbezügliche

Einsatzgebiet bezieht sich hauptsächlich auf sogenannte Sekretärinnenstühle. Jede dieser Wippvorrichtungen ist nur für eine der genannten Stuhllarten, d. h. nur für eine Wipprichtung geeignet.

5

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Wippvorrichtung der gattungsgemäßen Art so auszugestalten, daß sie wahlweise entweder für nach hinten neigbare oder nach vorn neigbare Sitzmöbel einsetzbar ist.

10

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 gelöst. Das Hauptmerkmal der Erfindung besteht darin, daß in den im Wippkörper verschiebbar angeordneten Schieber wahlweise von
15 zwei verschiedenen Seiten her der Bedienungshebel eingesetzt werden kann, und zwar selbstverständlich in Verschieberichtung des Schiebers, so daß die Wippvorrichtung wahlweise für jeweils einen der genannten Neigungszwecke eingesetzt werden kann. Der Bedienungshebel
20 liegt in beiden Fällen in einer für den Benutzer bequem zugänglichen Stelle unterhalb des Sitzteils. Durch die Maßnahmen nach Anspruch 2 wird erreicht, daß eine genaue Führung des Bedienungshebels für die Verschiebewegungen erreicht wird. Außerdem dienen die Lager-
25 Öffnungen gleichzeitig zur Abstützung des Bedienungshebels, wenn dieser noch Schwenkbewegungen ausführen soll, was beispielsweise dann der Fall ist, wenn mittels des Schiebers gleichzeitig auch eine Betätigung eines Auslösestiftes einer Gasfeder vorgenommen wird, die Teil
25 einer höhenverstellbaren Stuhlsäule ist, wie dies auch beim Stand der Technik vorgesehen ist.

Durch die Maßnahmen nach Anspruch 3 wird in einfacher Weise erreicht, daß der Bedienungshebel seine vorge-

gebene Lage behält und außerdem leicht austauschbar ist. Durch die Maßnahmen nach Anspruch 4 wird eine besonders einfach bedienbare Verriegelung für den Bedienungshebel im Scheiber angegeben.

5

Durch die Maßnahmen nach Anspruch 5 wird einerseits eine einfache Führung des Schiebers und andererseits eine besonders zuverlässige Verschiebbarkeit erreicht, die genau in der bestmöglichen Verschieberichtung liegt.

- 10 Durch die Maßnahmen nach Anspruch 6 wird hierzu weiterhin angegeben, wie der Schieber in zwei vom Benutzer fühlbaren Endlagen gehalten wird. Die Maßnahmen nach Anspruch 7 bewirken, daß die gute Wirkung des Schiebers beibehalten wird, und zwar auch bei Schwenkbewegungen
15 zur Höhenverstellung des Stuhles.

- Durch die Maßnahmen nach Anspruch 8 wird eine Arretiereinrichtung geschaffen, die besonders gut dem Schieber angepaßt ist, an dem von zwei Seiten her wahlweise
20 ein Bedienungshebel angebracht werden kann. Durch die Weiterbildung nach Anspruch 9 wird erreicht, daß in der arretierten Stellung die Halteplatte und damit auch das Sitzteil kein Schwenkspiel gegenüber dem Wippkörper hat, ohne daß die für eine Verschiebung des Bedienungs-
25 hebels mit dem Schieber erforderlichen Betätigungs-
kräfte unverhältnismäßig groß werden.

- Die Ausgestaltung nach Anspruch 10 ermöglicht es in einfacher Weise, den Schieber auch - wie bereits angesprochen - zur Betätigung eines Auslösestiftes einer
30 längenverstellbaren Gasfeder als Teil der Stuhlsäule einzusetzen.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung. Es zeigt

5 Fig. 1 ein nach vorn neigbares Sitzmöbel mit einer
 Wippvorrichtung nach der Erfindung,

 Fig. 2 ein nach hinten neigbares Sitzmöbel mit einer
 Wippvorrichtung nach der Erfindung,

10

 Fig. 3 einen vertikalen Längsschnitt durch die Wipp-
 vorrichtung entsprechend der Schnittlinie
 III-III in Fig. 4,

15 Fig. 4 eine Draufsicht auf die Wippvorrichtung in
 teilweise aufgebrochener Darstellung,

 Fig. 5 einen Vertikalschnitt durch die Wippvorrichtung
 gemäß der Schnittlinie V-V in Fig. 4 und

20

 Fig. 6 eine Stirnansicht auf die Wippvorrichtung
 gemäß dem Sichtpfeil VI in Fig. 3 in
 teilweise aufgebrochener Darstellung.

Der in Fig. 1 abgebildete Schreibmaschinenstuhl weist ein auf Rollen 1 verfahrbar gegenüber dem Boden 2 abgestütztes Fußgestell 3 auf, an dem mittig eine höhenverstellbare Stuhlsäule 4 angebracht ist, die aus einem Führungsrohr 5 und einer in dieser angebrachten längenverstellbaren Gasfeder 6 besteht. Derartige längenverstellbare Gasfedern 6 sind beispielsweise aus der DE-PS 18 12 282 (entsprechend US-PS 3 656 593) bekannt. Der Einsatz dieser Gasfedern zusammen mit einem Führungsrohr 5 als Stuhlsäulen 4 ist beispielsweise aus der DE-PS 19 31 012 (entsprechend US-PS 3 711 054) bekannt, worauf jeweils zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen werden darf. Am oberen Ende der Gasfeder 6 ist eine nachfolgend noch im einzelnen zu beschreibende Wippvorrichtung 7 befestigt, die wiederum an der Unterseite eines Sitzteils 8 befestigt ist, an dem gegebenenfalls eine Rückenlehne 9 fest angebracht ist. Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, ist das Sitzteil 8 zusammen mit der Rückenlehne 9 aus einer gestrichelt dargestellten normalen Sitzstellung in eine nach vorn geneigte - ausgezogen dargestellte - Stellung neigbar. Derartige Neigungs- oder Wippmöglichkeiten werden beispielsweise bei Schreibmaschinenstühlen vorgesehen.

Bei dem in Fig. 2 dargestellten Sitzmöbel handelt es sich um einen sogenannten Chefsessel, dessen Sitzteil 8' mit Rückenlehne 9' aus einer gestrichelt dargestellten normalen Sitzstellung in eine nach hinten geneigte Stellung neig- bzw. kippbar ist. Wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, ist die Wippvorrichtung 7 bei dieser Ausgestaltung gegenüber der Ausgestaltung nach Fig. 1 um 180° um die Achse 10 der Stuhlsäule 4 verschwenkt angeordnet. Ansonsten ist der Aufbau der gleiche wie bei Fig. 1, so daß gleiche Bezugszeichen verwendet werden

können und eine erneute Beschreibung nicht notwendig ist.

Die Wippvorrichtung weist eine Grundplatte 11 aus
5 Stahlblech in Form eines gestreckten Rechtecks auf.
An den beiden Längsseiten der Grundplatte 11 sind
Stege 12 senkrecht nach unten abgebogen. In der Nähe der
Ecken sind Befestigungsbohrungen 13 vorgesehen, die zur
Hindurchführung von Befestigungsschrauben 14 dienen,
10 mittels derer auf der Grundplatte 11 das Sitzteil 8
bzw 8' befestigt wird.

In den Stegen 12 ist ein Paar einander gegenüberlie-
gender und miteinander fluchtender Lagerbohrungen 15
15 ausgebildet, in denen ein Wippkörper 17
um einen Achsbolzen 18 schwenkbar gelagert
ist. In dem als Gußteil, beispielsweise aus Aluminium,
ausgebildeten Wippkörper 17 ist eine konische Aufnahme 19
für das entsprechend konisch ausgebildete obere Ende
20 der Gasfeder 6 ausgebildet, so daß eine feste Klemmver-
bindung zwischen dem Wippkörper 17 und der Gasfeder 6
herstellbar ist. Aus der oberen Stirnseite der Gas-
feder 6 ragt in üblicher Weise ein Auslösestift 20
zur Auslösung einer Längenverstellung der Gasfeder heraus.

25

Der Wippkörper 17 ist weiterhin mit einem Feder-Wider-
lager 21 versehen, das seitlich mit einer topfförmig
nach unten offenen Begrenzungswand 22 versehen ist.
In dem im wesentlichen plattenförmigen Widerlager 21
30 ist eine Öffnung 23 ausgebildet, durch die ein Pendel-
bolzen 24 hindurchgeführt ist, der mit einem oberen
Querstück 25 in einem muldenförmigen Auflager 26 in
der Oberseite der Grundplatte 11 schwenkbar gelagert
ist und durch eine Öffnung 27 in der Grundplatte 11
35 durch diese hindurch und durch die Öffnung 23 des Wider-

lagers 21 geführt ist. Das untere freie Ende des Pendelbolzens 24 ist mit einem Gewinde 28 versehen, auf das eine drehknopfartige Spannmutter 29 aufgeschraubt ist. Zwischen der Spannmutter 29 und dem
5 Feder-Widerlager 21 sind zwei ineinander angeordnete Schrauben-Federn 30, 31 mit gegensinniger Wicklungsrichtung angeordnet. Auf dem Pendelbolzen 24 und innerhalb der Federn 30, 31 ist weiterhin ein etwa hohlzylindrisches Federungs- und Dämpfungsglied 32, beispielsweise aus geschäumtem Polyurethan angeordnet,
10 das ebenfalls einerseits gegen das Feder-Widerlager 21 und andererseits gegen die Spannmutter 29 anliegt. Durch geeignete Wahl und Dimensionierung der Federn 30 bzw. 31 und des Federungs- und Dämpfungsgliedes 32
15 einerseits und durch entsprechende Vorspannung der drehknopfartigen Spannmutter 29 andererseits können die Kräfte eingestellt werden, die einem Verschwenken der Grundplatte 11 um den Achsbolzen 18 aus der in Fig. 3 ausgezogen dargestellten Stellung der Grund-
20 platte 11 in die gestrichelt dargestellte geneigte Stellung der Grundplatte 11 entgegenwirken. Da der Wippkörper 17 fest mit der Gasfeder 6 verbunden ist, ändert er seine Stellung hierbei nicht. Die in Fig. 3 gestrichelt dargestellte maximale Neigung der Grund-
25 platte 11 wird durch eine Anschlagfläche 33 festgelegt, die am Wippkörper 17, und zwar im Bereich der Aufnahme 19 für die Gasfeder 6 ausgebildet ist.

Im Wippkörper 17 ist eine nach oben offene Ausnehmung
30 34 ausgebildet, in der ein Schieber 35 horizontal in Richtung 36 auf dem Achsbolzen 18 verschiebbar und vertikal in Richtung 37 verschwenkbar geführt angeordnet ist. Wie insbesondere aus Fig. 3 hervorgeht, weist der Schieber 35 eine obere Betätigungs-
35 tätigungszunge 38 auf, die in allen Verschiebestel-

lungen längs der Verschieberichtung 36 auf dem Auslöse-
stift 20 der Gasfeder 6 aufliegt. Der an seiner
Oberseite mit Rippen 39 versteifte Scheiber 35 weist
in seinem mittleren Bereich eine Stegwand 40 auf, in
5 der ein sich etwa in Schwenkrichtung 37 erstreckendes
Langloch 41 ausgebildet ist, durch das der Achsbolzen
18 hindurchgeführt ist, dessen kleinerer Durchmesser
nur unwesentlich größer ist, als der Durchmesser des
Achsbolzens 18, so daß der Schieber 35 in Schiebe-
10 richtung 36 weitgehend spielfrei geführt ist, aber
entsprechend der Schwenkrichtung 37 bewegbar ist.
Damit solche Schwenkbewegungen vollzogen werden können,
ist der Schieber 35 an seinem der Betätigungszunge 38
für den Auslösestift 20 abgewandten Ende mittels eines
15 angeformten rinnenförmigen Auflagers 42 auf dem Wider-
lager 21 abgestützt.

In dem Schieber 35 ist eine etwa S-förmig gebogene
Draht-Feder 43 angeordnet, die mit ihrem oberen Ende
20 in einer dem Auflager 42 benachbarten Öffnung 44
im Schieber 35 festgelegt ist. Diese Feder 43 liegt
mit ihrem oberen Bogen 45 gegen den Achsbolzen 18
an. Mit ihrem unteren Bogen 46 liegt sie gegen eine
zugeordnete Innenwand 47 des Schiebers 35 an. Auf
25 dem Achsbolzen 18 sind im Abstand voneinander zwei
als Ringnuten ausgebildete Ausnehmungen 48, 49 aus-
gebildet, in die jeweils in den beiden Endstellungen
des Schiebers 35 entsprechend seiner Schieberich-
tung 36 der obere Bogen 45 der Feder 43 einrastet,
30 wodurch der Schieber 35 in den beiden Endlagen lös-
bar eingerastet wird.

Im unteren Teil des Schiebers kann ein Bedienungs-
hebel 50 in der nachfolgend beschriebenen Weise be-
festigt werden. In einer gemeinsamen Vertikalebene
mit dem Achsbolzen 18, also parallel und unterhalb zu
5 diesem sind in den beiden Seitenwänden 51, 52 des
Wippkörpers 17 miteinander fluchtende Öffnungen 53
ausgebildet, durch die der mit einem Bedienungsgriff
54 versehene im wesentlichen rundstabförmige Bedie-
nungshebel 50 von der einen oder der anderen Seite
10 her eingeführt werden kann. In einem unteren mittleren
Halteabschnitt 55 des Schiebers 35 ist ein Verrie-
gelungsbolzen 56 in Schieberichtung 36 verschiebbar
angeordnet. Dieser Verriegelungsbolzen 56 wird von
einem sich an den unteren Bogen 46 der Feder 43 an-
15 schließenden unteren Endabschnitt 57 der Feder 43
durchsetzt, der den Verriegelungsbolzen 56 in eine
- in Fig. 3 linke - Verriegelungsstellung drückt.
Dieser Endabschnitt 57 ragt nach unten durch ent-
sprechende Ausnehmungen 58, 59 im Schieber 35 bzw.
20 im Wippkörper 17 hindurch. Er kann somit von unten
ergriffen und unter Lösen des Verriegelungsbolzens 56
- in Fig. 3 nach rechts - gedrückt werden.

Der Bedienungshebel 50 ist an seinem freien Ende mit
25 einem abgeflachten Bereich 60 versehen und weist eine
untere Verriegelungs-Ausnehmung 61 auf. Der abge-
flachte Bereich 60 des Bedienungshebels 50 kann in
eine entsprechend angepaßte, dem einen Ende des Ver-
riegelungsbolzens 56 zugeordnete Aufnahme 62 im
30 Halteabschnitt 55 des Schiebers 35 eingeführt werden,
und zwar - wie erwähnt - von beiden Seiten her, also
durch die Seitenwand 51 oder die Seitenwand 52. Zum
Einführen wird der Verriegelungsbolzen 56 aus der in
Fig. 3 dargestellten Stellung durch entsprechende

elastische Verschiebung des Endabschnittes 57 der Feder 43 verschoben, so daß der abgeflachte Bereich 60 des Bedienungshebels 50 in die Aufnahme 62 eingeschoben werden kann. Anschließend wird der Endabschnitt 57
5 losgelassen, wodurch der Verriegelungsbolzen 56 in die in Fig. 3 dargestellte Verriegelungsstellung zurückgeschoben wird. Während der Schieber 35 bevorzugt aus Kunststoff besteht, besteht der Verriegelungsbolzen 56 entsprechend aus Metall.

10

In einer Bohrung 63 des Schiebers 35, und zwar im Bereich der Betätigungszunge 38, ist etwa vertikal ein Arretierbolzen 64 angeordnet, der mit seiner Unterseite auf dem Wippkörper 17 aufliegt. In einer hori-
15 zontalen Endlage des Schiebers 35 befindet sich die obere Stirnseite 65 dieses Arretierbolzens 64 im Bereich einer Öffnung 66 in der Grundplatte 11. Es handelt sich um die Endstellung, in der der obere Bogen 45 der Feder 43 entsprechend der Darstellung in
20 Fig. 5 in die Ausnehmung 48 eingerastet ist. In dieser Endstellung kann also die Grundplatte 11 in die in Fig. 3 gestrichelt dargestellte Stellung gegen die Kraft der Federn 30, 31, 32 bis gegen die Anschlagfläche 33 verschwenkt werden. In der anderen hori-
25 zontalen Endlage des Schiebers 35 liegt die obere Stirnseite 65 des Arretierbolzens 64 gegen die Unterseite der Grundplatte 11 an, wie in Fig. 4 gestrichelt dargestellt ist. Diese Endlage entspricht der Verriegelung der Ausnehmung 49 mit der Feder 43. In
30 dieser Stellung wird der Wippkörper 17 relativ zur Grundplatte 11 blockiert. Eine Neigung für das Sitzteil 8 bzw. 8' ist also in dieser Stellung ausgeschlossen.

In der zuletzt geschilderten verriegelten Stellung liegt der Arretierbolzen 64 mit seiner Unterseite 67 auf einem Einstellbolzen 68 auf, der in einer entsprechenden Gewindebohrung 69 des Wippkörpers 17 in seiner
5 Längsrichtung verstellbar angeordnet ist. Er weist an seinem nach unten aus dem Wippkörper 17 herausragenden freien Ende einen Schlitz 70 auf, so daß eine Verstellung mittels eines Schraubendrehers od. dgl. vorgenommen werden kann. In einer Nut 71 des Einstell-
10 bolzens 68 ist ein O-Ring 72 od. dgl. angeordnet, der als selbsthemmende Verdrehsicherung für den Einstellbolzen 68 dient. Dieser Einstellbolzen 68 kann in seiner axialen Lage so eingestellt werden, daß der Arretierbolzen 64 praktisch spielfrei einerseits gegen
15 die Grundplatte 11 und andererseits gegen den Einstellbolzen 68 anliegt, so daß in der Arretierstellung die Grundplatte 11 mit dem Sitzteil 8 bzw. 8' einerseits nicht wackelt, andererseits aber auch eine Verschiebung des Schiebers 35 mittels des Bedienungshebels 50
20 mit mäßigem Kraftaufwand möglich ist. Wie Fig. 6 erkennen läßt, ist der Arretierbolzen 64 so lang ausgebildet, daß die vertikalen Bewegungen des Schiebers 35 entsprechend der Schwenkrichtung 37 zur Betätigung des Auslösestiftes 20 ohne weiteres vollzogen werden
25 können und zwar in beiden horizontalen Endlagen des Schiebers 35.

Wenn ein Sitzmöbel - wie in Fig. 2 dargestellt - nach hinten neigbar ausgebildet werden soll, dann wird die
30 Wippvorrichtung derartig an dem Sitzteil 8' befestigt, daß das Federpaket zur Vorderseite hin angeordnet ist. Der Bedienungshebel 50 wird dann so befestigt, wie es in Fig. 5 ausgezogen dargestellt ist. Er ragt dann - von dem auf dem Sitzteil 8' sitzenden
35 Benutzer aus gesehen - seitlich zur rechten Hand des Benutzers hin.

Wenn dagegen das Sitzmöbel - wie in Fig. 1 dargestellt - nach vorn neigbar ausgebildet werden soll, wie dies beispielsweise für Schreibmaschinenstühle wünschenswert ist, dann wird die Wippvorrichtung so eingebaut, 5 daß das Federpaket nach hinten liegt. Der Bedienungshebel wird in diesem Fall - wie in Fig. 5 strichpunktisiert angedeutet - durch die Öffnung 53 in der anderen Seitenwand 52 eingeführt, und in der geschilderten Weise im Scheiber 35 eingerastet. Die Richtung des 10 Bedienungshebels 50, d. h. seine Bedienungslage ist in diesem Fall identisch wie im Fall nach Fig. 2. Lediglich die Betätigungsrichtungen zum Verschieben des Schiebers in Richtung 36 sind in beiden Fällen umgekehrt. Die Bedienungslage kann umgekehrt sein (Fig.1).

15

Höhenverstellungen durch Betätigung der Gasfeder erfolgen in beiden Fällen gleich, d. h. zum Eindrücken des Auslösestiftes 20 in die Gasfeder wird der Bedienungsgriff 54 des Bedienungshebels 50 nach oben 20 gezogen. Da sich der Bedienungshebel in der jeweils als Lageröffnung dienenden Öffnung 53 abstützt, wird der Schieber 35 um das Auflager 42 verschwenkt, wodurch die Betätigungszunge 38 den Auslösestift in die Gasfeder hineinschiebt. Am Ende der Höhenverstellung, also bei Loslassen des Bedienungshebels 50 25 wird der Schieber 35 durch den Auslösestift 20 wieder nach oben gedrückt, und zwar maximal bis der Achsbolzen 18 am unteren Ende des Langloches 41 anliegt.

30 Falls erwünscht, kann die Gasfeder 6 in der Aufnahme 19 auch mittels einer verschiebbaren Klemmbacke gehalten werden, wie sie in der DE-OS 24 32 248 und auch in der DE-OS 24 28 776 (entsprechend US-PS 3 995 824) beschrieben ist. Auch eine Exzenterbefestigung entsprechend der DE-OS 28 36 666 (entsprechend US-PS 4 283 033) 35 ist möglich.

Patentansprüche:

1. Arretierbare Wippvorrichtung für Sitzteile von Sitzmöbeln mit einer am jeweiligen Sitzteil befestigten Grundplatte (11) und einem gegen die Rückstellkraft einer Feder (30, 32) um eine Schwenkachse (18) schwenkbar mit dieser verbundenen Wippkörper (17), der mit einem Stuhlgestell des Sitzmöbels verbunden ist, wobei eine durch Verschiebung eines Bedienungshebels (50) zwischen zwei Endlagen betätigbare Arretiereinrichtung zum Arretieren von Grundplatte (11) und Wippkörper (17) bzw. zum Lösen dieser Arretierung vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung durch einen im Wippkörper (17) verschiebbar angeordneten Schieber (35) gebildet ist, der eine von zwei einander diametral gegenüberliegenden Seiten zugängliche Aufnahme für den Bedienungshebel (50) aufweist.
2. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufnahme beidseitig jeweils eine Lageröffnung (53) im Wippkörper (17) zugeordnet ist.
3. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Bedienungshebel (50) in der Aufnahme des Schiebers (35) drehfest aber lösbar verriegelt ist.
4. Vorrichtung nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß in der Aufnahme im Schieber (35) ein durch eine angepaßte Verriegelungs-Ausnehmung (61) im Bedienungshebel (50) hindurchgeführte, gegen die Kraft einer Feder (43) aus dieser Verriegelungsstellung herausziebarer Verriegelungsbolzen (56) angeordnet ist.
5. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schieber (35) auf der Schwenkachse

(Achsbolzen 18) verschiebbar geführt ist.

6. Vorrichtung nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Schieber (35) zwischen zwei Endlagen
5 verschiebbar ist, in denen eine Rasteinrichtung (Feder 43) den Schieber (35) und die Schwenkachse (Achs-
bolzen 18) lösbar miteinander verrastet.

7. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
10 daß der Schieber (35) gegenüber der Schwenkachse (Achsbolzen 18) verschwenkbar ist.

8. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
15 daß im Schieber (35) ein Arretierbolzen
(64) angeordnet ist, der in einer Endlage des Schiebers (35) zwischen der Grundplatte (11) und dem Wippkörper (17) anliegt und der in der anderen Endlage mindestens auf einer Seite in eine Öffnung (66) ragt.

20 9. Vorrichtung nach Patentanspruch 8, dadurch gekennzeichnet,
daß der Arretierbolzen (64) in der einen
Endlage des Schiebers (35) gegen einen axial verstellbar im Wippkörper (17) angeordneten Einstellbolzen (68) anliegt.

25

10. Vorrichtung nach Patentanspruch 8, dadurch gekennzeichnet,
daß der Arretierbolzen (64) im Schieber (35) frei verschiebbar gelagert ist.

30 11. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
daß mehrere Federn (30, 31, 32) vorgesehen sind.

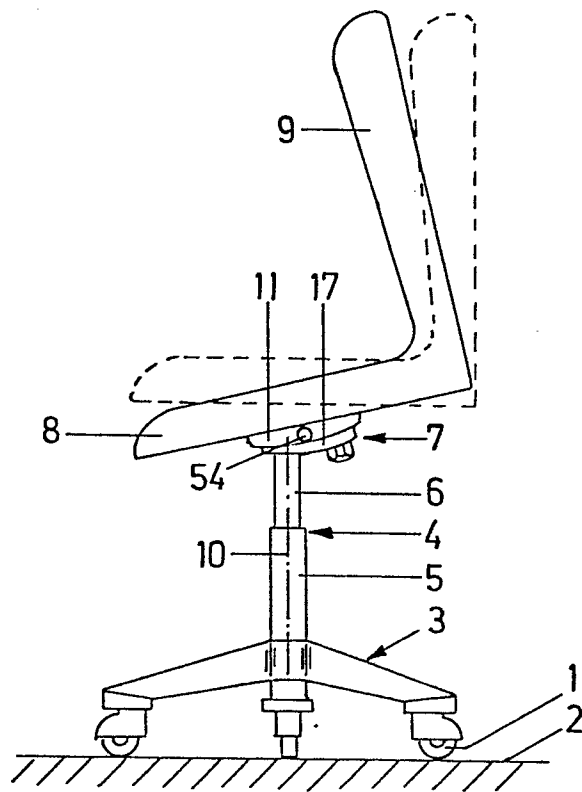


FIG. 1

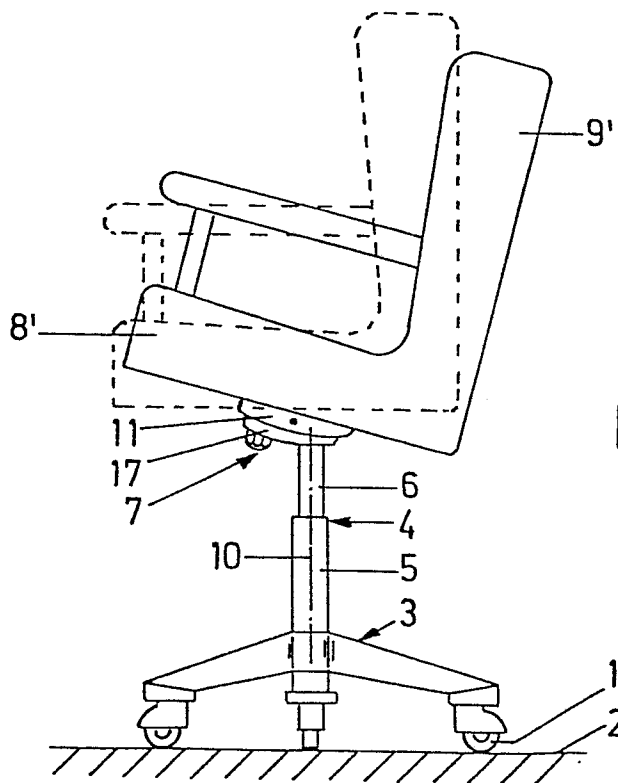


FIG. 2

FIG. 3

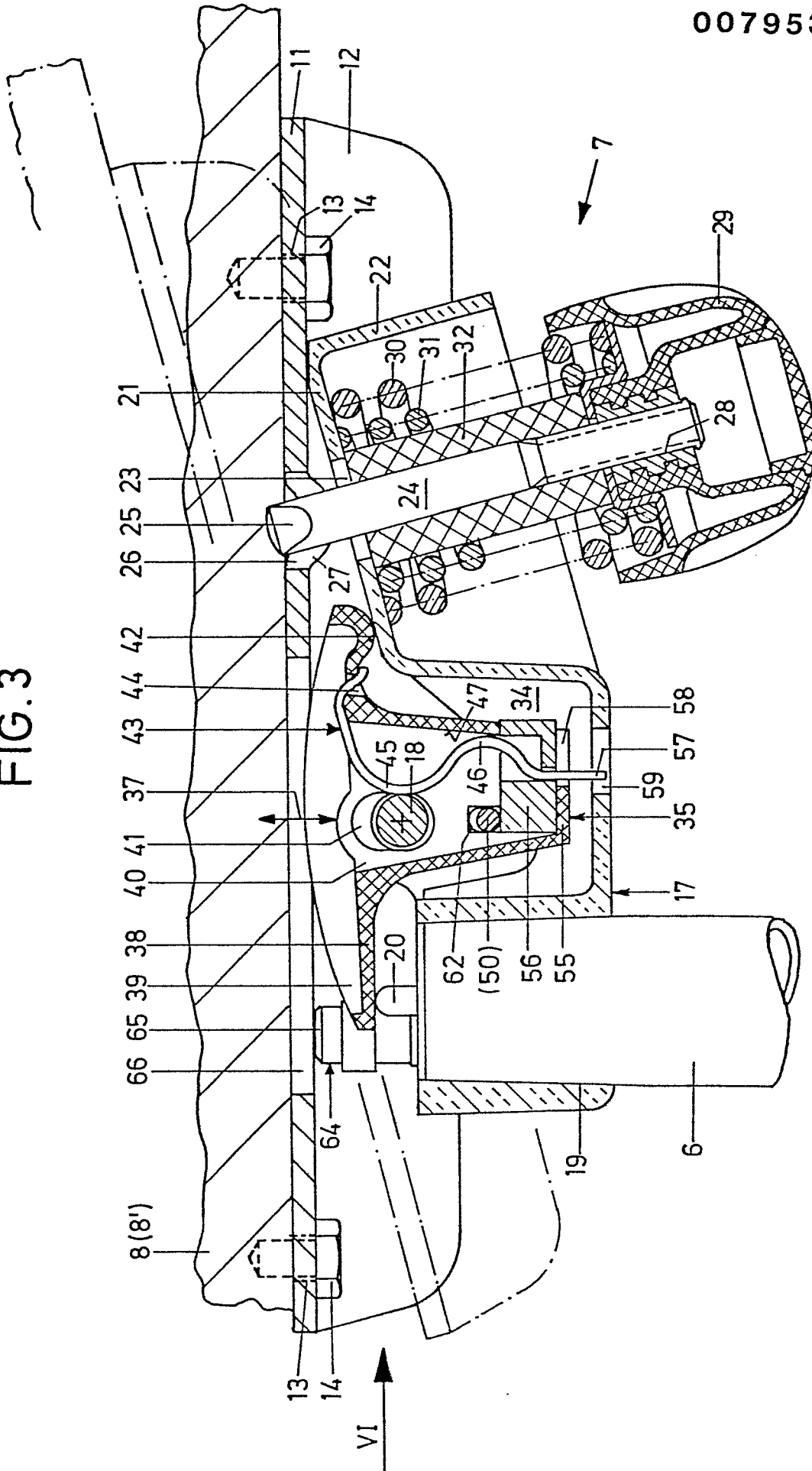


FIG. 4

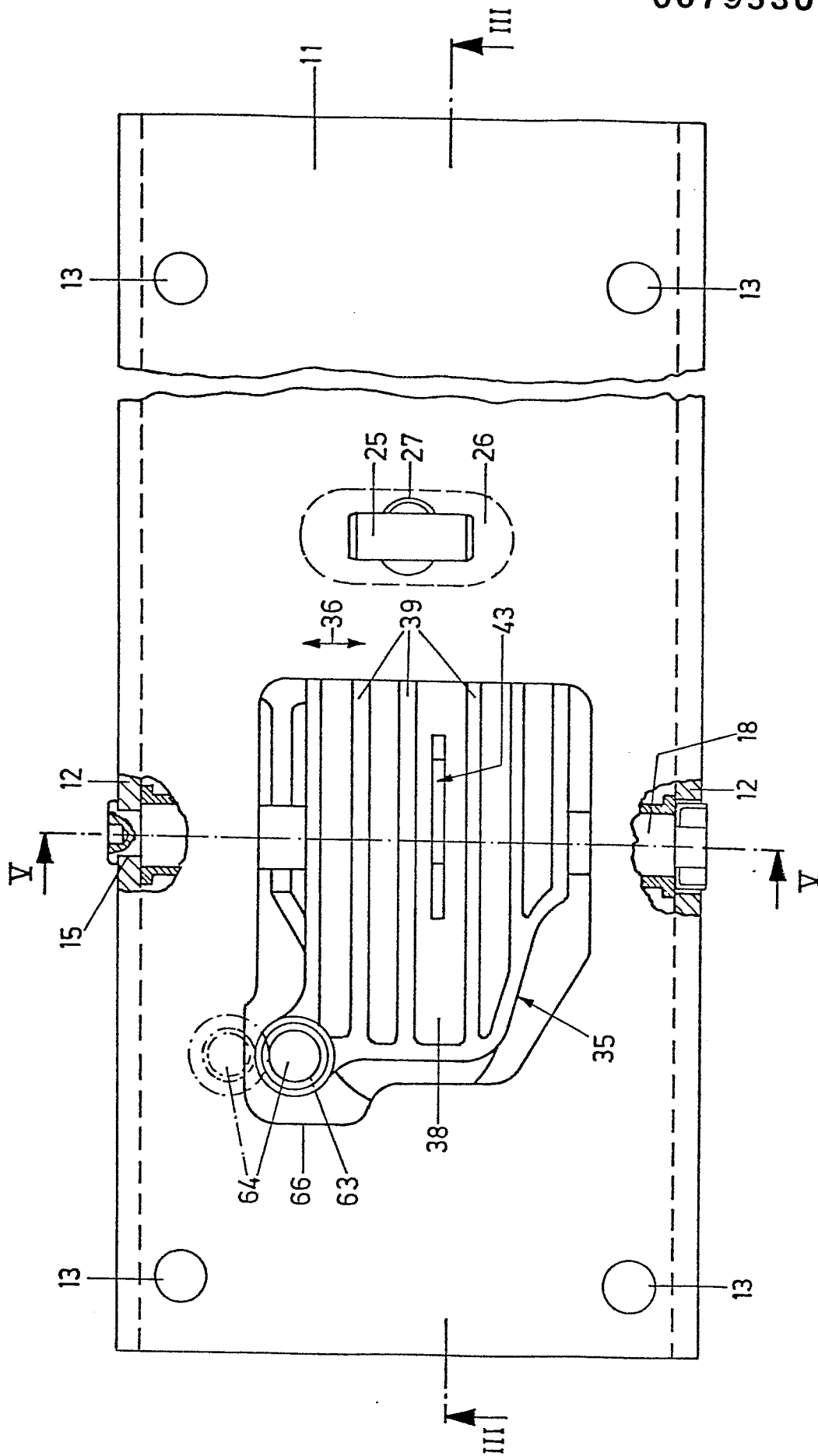
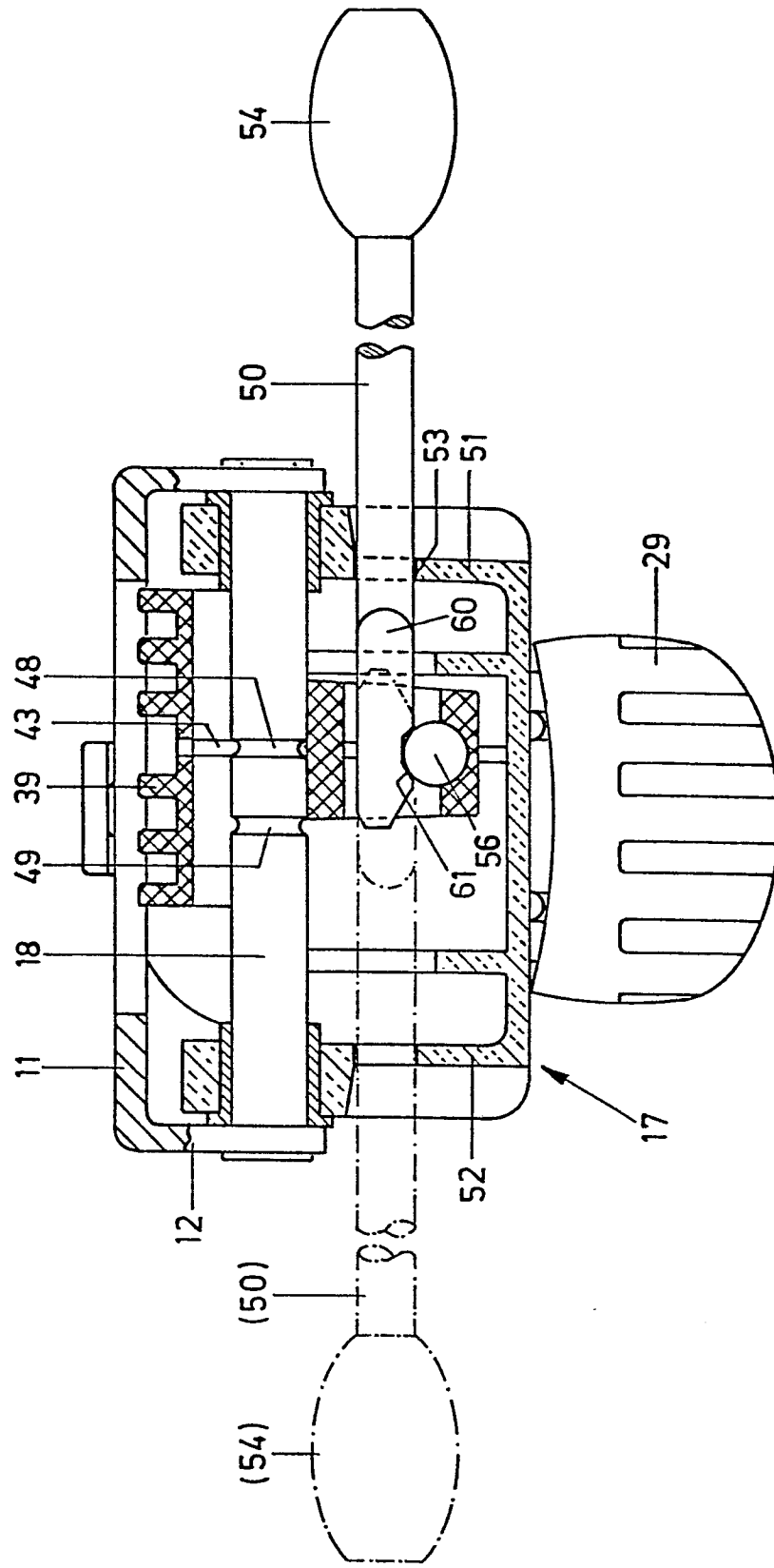


FIG. 5



4/5

0079530

FIG. 6

